



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten

E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at – homepage: www.kirchbach.gv.at

Zahl: 001-2/2025

Betr.: Gemeinderatssitzung

Beschlüsse vom 01.10.2025

Beschlüsse

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kirchbach am **Mittwoch, dem 01. Oktober 2025**, im Gemeindeamtshaus Kirchbach.

Anwesende:	Bürgermeister Markus Salcher als Vorsitzender	SPÖ
	1. Vizebürgermeister Winfried Eder	SPÖ
	2. Vizebürgermeister Ralf Neuwirth	FPÖ
	Gemeindevorstand Christoph Bodner	ÖVP
	Gemeindevorstand Bernhard Eder	FPÖ
	Gemeinderat Baldur Lenzhofer	SPÖ
	Gemeinderat Heinz Oberortner	SPÖ
	Gemeinderätin Sigrid Themeßl-Huber	SPÖ
	Gemeinderätin Ingrid Gassmayer	SPÖ
	Gemeinderätin Mag. Barbara Plunger	FPÖ
	Gemeinderat Gerhard Fillafer	FPÖ
	Gemeinderat Ernst Tapeiner	FPÖ
	Gemeinderat Klaus Ladstätter	ÖVP
	Gemeinderätin Johanna Tschapeller	ÖVP
	Gemeinderat Karl-Heinz Lenzhofer	ÖVP
	Ersatzmitglied Alois Lackner	SPÖ
	Ersatzmitglied Thomas Wassertheurer	SPÖ
	Ersatzmitglied Robert Mößlacher	FPÖ

Bedienstete: Ing. Mag. (FH) Mario Konegger
Sonja Mohrherr (Schriftführung)

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

GRⁱⁿ Ingrid Gassmayer von der SPÖ-Fraktion

EM Robert Mößlacher von der FPÖ-Fraktion

Berichte über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 14.04.2025 und 06.08.2025

Beschluss des Gemeinderates:

A)

„Der Bericht des Kontrollausschusses über die Gebarungsprüfung vom 14.04.2025 wird gemäß § 92 K-AGO zur Kenntnis genommen.“

B)

„Der Bericht des Kontrollausschusses über die Gebarungsprüfung vom 06.08.2025 wird gemäß § 92 K-AGO zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung: einstimmige Abstimmung

Beschlussfassung: Prozessfinanzierung Baukartell: Abruf BBG Vertrag

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt, dass
- die Marktgemeinde Kirchbach die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen
und

-im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Marktgemeinde Kirchbach die Vollmacht entsprechend Beilage (Vollmacht B LAW Baukartell) erteilt wird.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschlussfassung: Änderung Beschaffung Neues KLF-A

Beschluss des Gemeinderates:

„Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2024: Dem Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) für die FF-Stranig wird grundsätzlich zugestimmt und der Vorantrag an den Kärntner Landesfeuerwehrverband für diese Beschaffung im Förder- bzw. Beauftragungsjahr 2026 genehmigt.

wird zurückgezogen und

dem Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) für die FF-Treßdorf wird grundsätzlich zugestimmt und die Vorlage des Vorantrages an den Kärntner Landesfeuerwehrverband für die Beschaffung im Förder- bzw. Beauftragungsjahr 2027 wird genehmigt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschlussfassung: Behebung GR-Beschluss bezüglich Entschädigung von Gemeindemandataren

Beschluss des Gemeinderates:

„Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2021 unter Tagesordnungspunkt 07b) beschlossene Regelung bezüglich der Entschädigung von Gemeindemandataren wird, da diese bisher nicht angewandt wurde, eine Anwendung in Zeiten von notwendigen Einsparungsmaßnahmen als nicht passend anzusehen ist und dies eine freiwillige Leistung darstellt, ersatzlos behoben.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschlussfassung: Flurbereinigung Gundersheim Ost

Beschluss des Gemeinderates:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchbach beschließt grundsätzlich die Auflassung der im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens „Gundersheim Ost“ derzeit vorherrschenden öffentlichen Weggrundstücke (2207/1, 2208/1, 2208/4, 2230 und 2231, alle KG 75102 Grafendorf) und hebt im gleichen Zuge die Widmung zum Gemeingebrauch auf.

Weiters beschließt der Gemeinderat grundsätzlich die Übernahme der neuen Wege (Weg 1_A, Weg 2_SN, Weg 3_SN, Weg 4_SN, Weg 6_SN und Weg 7_SN) ins öffentliche Gut und widmet diese zum Gemeingebrauch. Grundlage für den Grundsatzbeschluss ist der GMA-Planentwurf vom 12. Mai 2025, im Maßstab 1:3.000, mit der Geschäftszahl 10-ABV-FB-13-41050-MB, der KG 75102 Grafendorf.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschlussfassung: Grundübernahme Siedlungsweg Gundersheim

Beschluss des Gemeinderates:

„Die Grundübernahme der Teilflächen Nr. 1, mit 91 m², von der Parzelle Nr. 1253/1, KG 75102 Grafendorf, Eigentümer Gottfried Zerza, Markus Gassmayer, und Karl Heinz Buchacher, in die Parzelle Nr. 1255/7, KG 75102 Grafendorf, Eigentümer Marktgemeinde Kirchbach – öffentliches Gut, gemäß dem beiliegenden Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Harald ASSAM – DI Reinhold GÖRZER, Am Haidenhof 35, 9900 Lienz, mit der Geschäftszahl: 5226, datiert mit 04. April 2025, wird unter der Bedingung, dass diese lastenfrei in das öffentliche Gut übergehen werden, zugestimmt. Des Weiteren ist das Trennstück mit der Nr. 1 zum Gemeingebrauch zu Widmen. Die Durchführung soll gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschlussfassung: Grundübernahme Leitenweg Kirchbach

Beschluss des Gemeinderates:

„Die Grundübernahme der Teilflächen Nr. 5, mit 5 m², von der Parzelle Nr. 1738/31, KG 75103 Kirchbach, Eigentümer Michael Böck, und Klaus Ladstätter, in die Parzelle Nr. 2424/3, KG 75103, Kirchbach, Eigentümer Marktgemeinde Kirchbach – öffentliches Gut, gemäß dem beiliegenden Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH, vertreten durch DI Valentin Schuster, Marktplatz 14, 9872 Millstatt am See, mit der Geschäftszahl: 95357, ausgefertigt am 10.12.2024, wird unter der Bedingung, dass diese lasten- und kostenfrei in das öffentliche Gut übergeben wird, zugestimmt. Des Weiteren ist das Trennstück mit der Nr. 5 zum Gemeindegebrauch zu widmen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschlussfassung: Änderungen im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kirchbach

Beschluss des Gemeinderates:

15a/23: Widmung von Teilflächen, insg. ca. 212 m², der Parzellen Nr. 1909/10 (ca. 135 m²) und 1909/11 (ca. 77 m²), beide KG 75103 Kirchbach, von Ersichtlichmachungen – Gewässer, See in Bauland – Gemischtes Baugebiet.

15b/23: Widmung von Teilflächen, insg. ca. 66 m², der Parzellen Nr. 1909/11 (ca. 52 m²) und 1909/13 (ca. 14 m²), beide KG 75103 Kirchbach, von Ersichtlichmachungen – Gewässer, See in Bauland – Gemischtes Baugebiet.

15c/23: Widmung von Teilflächen, insg. ca. 1.194 m², der Parzellen Nr. 1909/11 (ca. 1.188 m²), 1909/12 (ca. 3 m²) und 1909/13 (ca. 3 m²), alle KG 75103 Kirchbach, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gemischtes Baugebiet.

15d/23: Widmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1909/11 (ca. 220 m²), KG 75103 Kirchbach, von Bauland – Gewerbegebiet in Bauland – Gemischtes Baugebiet.

**15e/23: Widmung von Teilflächen, insg. ca. 2.081 m², der Parzellen Nr. 1909/10 (ca. 1.625 m²), 1909/11 (ca. 378 m²) und 1909/71 (ca. 79 m²), alle KG 75103 Kirchbach, von Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gemischtes Baugebiet.
(Eigentümer: jeweils Gerhard Faltheiner, 9632 Kirchbach)**

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschluss des Gemeinderates:

03/25: Widmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 684 (insg. ca. 2.688 m²), KG 75102 Grafendorf, von Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

„Die beiliegenden Vereinbarungen für die Bebauungsverpflichtungen (binnen 5 Jahren) und die Höhe der Bankgarantie von € 7.335,- für die neu Parzelle Nr. 684/2 bzw. € 7.677,- für die neuen Parzellen Nr. 684/4 und 684/5, alle KG 75102 Grafendorf, werden ebenfalls beschlossen. Die Vereinbarungen sind zwischen dem jeweiligen Grundeigentümer und der Marktgemeinde Kirchbach, vertreten durch den Bürgermeister Markus Salcher, abzuschließen. Ergänzend sind diese auch von einem Gemeindevorstands- und einem Gemeinderatsmitglied zu unterfertigen.“ (Eigentümer: Johann Goldberger, Grafendorf)

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschluss des Gemeinderates:

04/25: Widmung von Teilfläche der Parzellen Nr. 641/2 (ca. 15 m²) und 690 (ca. 5 m²), insg. ca. 20 m², beide KG 75102 Grafendorf, von Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

(Eigentümer: Hermann Kanzian, Grafendorf)

05/25: Widmung der Parzellen Nr. 641/4, KG 75102 Grafendorf, mit 231 m², von Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

(Eigentümer: Fam. Leitgeb, Grafendorf)

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschluss des Gemeinderates:

07/25: Widmung der Parzellen Nr. 1866/4 (1.406 m²), 1866/5 (1.178 m²) und 1909/84 (211 m²), sowie eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1909/13 (1.326 m²), mit insg. ca. 4.121 m², alle KG 75103 Kirchbach, von Bauland – Dorfgebiet in Bauland – Gemischtes Baugebiet.

Ergänzend sind aufgrund der eingelangten Stellungnahme der WLVB, GBL Kärnten Süd, nach positivem Beschluss durch den GR dem Widmungswerber die oben angeführten Punkte (1-4) zur Kenntnis zu bringen – bei zukünftigen Einreichungen sind diese Punkte zu beachten, in den Planunterlagen einzuarbeiten und vor Einreichung

**bei der zuständigen Behörde, mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd, abzusprechen.
(Eigentümer: Gerhard Faltheiner, Kirchbach)**

07a/25: Widmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1909/10 (ca. 575 m²) und 1909/11 (ca. 250 m²), insg. ca. 825 m², beide KG 75103 Kirchbach, von Bauland – Gewerbegebiet in Bauland – Gemischtes Baugebiet.

**Ergänzend sind aufgrund der eingelangten Stellungnahme der WLV, GBL Kärnten Süd, nach positivem Beschluss durch den GR dem Widmungswerber die oben angeführten Punkte (1-4) zur Kenntnis zu bringen – bei zukünftigen Einreichungen sind diese Punkte zu beachten, in den Planunterlagen einzuarbeiten und vor Einreichung bei der zuständigen Behörde, mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd, abzusprechen.
(Eigentümer: jeweils Gerhard Faltheiner, Kirchbach)**

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschluss des Gemeinderates:

**08/25: Widmung einer Teilflächen der Parzelle Nr. 2413/2 (ca. 145 m²), KG 75103 Kirchbach, von Bauland – Dorfgebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche.
(Eigentümer: Marktgemeinde Kirchbach, Verbindungsstraße)**

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschluss des Gemeinderates:

09/25: Widmung einer Teilflächen der Parzelle Nr. 328/4 (ca. 800 m²), KG 75020 Waidegg, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet.

„Die beiliegende Vereinbarung für die Bebauungsverpflichtungen (binnen 5 Jahren) und die Höhe der Bankgarantie von € 6.400,- für diese Widmungsanregung wird ebenfalls beschlossen. Die Vereinbarung ist zwischen dem jeweiligen Grundeigentümer und der Marktgemeinde Kirchbach, vertreten durch den Bürgermeister Markus Salcher, abzuschließen. Ergänzend sind diese auch von einem Gemeindevorstands- und einem Gemeinderatsmitglied zu unterfertigen.“

Ergänzend sind aufgrund der eingelangten Stellungnahmen der Abt. 12, WW Hermagor und der Abt. 8 UA – GGM nach positivem Beschluss durch den GR dem Widmungswerber die beiden eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen. Bei der

Erstellung der Einreichunterlagen ist auf diese Stellungnahmen Rücksicht zu nehmen.

Zusätzlich ist auf die Kostenübernahme betreffend der Wasser- bzw. Kanalanschlusskosten hinzuweisen (Wasser nicht im Versorgungs-bereich – sämtliche Kosten muss somit der Widmungswerber tragen (ansonsten max. 25 m bzw. 1,5 m ins Grundstück hinein); beim Kanal werden max. 25 m bzw. max. 1,5 m ins Grundstück hinein von der Gde übernommen;).

(Eigentümer: Wolfgang Schluder, Waidegg)

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschluss des Gemeinderates:

10/25: Widmung von Teilflächen der Parzellen Nr. .144 (ca. 3 m²) und Nr. 310/2 (ca. 12 m²), insgesamt somit ca. 15 m², beide KG 75020 Waidegg, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

(Eigentümer: Fam. Nußbaumer, Waidegg)

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschluss des Gemeinderates:

02/24: Widmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1356 (ca. 400 m²), KG 75109 Reisach, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet.

(Eigentümer: Malle, Reisach)

03/24: Widmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1356 (ca. 800 m²), KG 75109 Reisach, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten.

(Eigentümer: Malle, Reisach)

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Beschluss des Gemeinderates:

04/24: Widmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 2604 (ca. 57 m²), KG 75109 Reisach, von Bauland - Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche.

(Eigentümer: Marktgemeinde Kirchbach, Verbindungsstraße)

Abstimmung: einstimmige Zustimmung